

19/27-28

27

1625 November 10.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON URI AN "LANDAMMANN"
[STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG

Uri nimmt Bezug auf den kürzlich erfolgten Tod der Gattin [Magdalena Jauch] von Statthalter [Beat Jakob] Frei und stellt fest, dass diese einen Teil ihres Vermögens - Gülden im Betrage von 1020 "wertige" Gulden, lastend auf Gütern im schwyzerischen Morschach - ihren "natürlichen" Erben hinterlassen habe. Diese, ihre Landsleute, seien nun - vertreten durch Balthasar Zuren-seller und Sebastian Müessli - bei ihnen vorstellig geworden und hätten sie gebeten, auf Zug einzuwirken und die Herausgabe des Vermögens zu verlangen.

Weiter möchte man sie auch ersuchen, ihnen eine auf 2000 Gl. lautende und sich gleichfalls im Besitze von Frei befindliche Gült auszuhändigen. Bekanntlich stehe Hptm. Jakob Steiger von seiner ersten Gattin her deren Nutzniessung zu. Aus verschiedenen Gründen möchte man diese bis zu dessen Ableben im Lande haben und selber verwalten.

Man hoffe, sie würden ihren berechtigten Begehren stattgeben, um so leichter könne man dann in ähnlichen Fällen Gegenrecht halten.

Original, Siegel abgefallen
AH 19, 141-141 a - Blatt 141 a^r leer

28

1622 Dezember 18.

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [ROBERT] MIRON AN [AMMANN
UND RAT VON] MENZINGEN

Der Ambassador teilt mit, er sei von [Konrad III.] Zurlauben unterrichtet worden, dass sie im Interesse des Vaterlandes und

19/32

19/28

der kath. Religion dem Madrilenischen Traktat zwar beitreten möchten, hingegen befürchteten, den span. König [Philipp IV.] dadurch gegen sich aufzubringen. Wie unbegründet diese ihre Sorge jedoch sei, möchte er ihnen im folgenden nochmals aufzeigen.

Einmal sei der Traktat vom franz. König [Ludwig XIII.] und dem span. Monarchen gemeinsam geschlossen worden; dann aber ziele dieser allein dahin, das Veltlin, Bormio und Chiavenna dem kath. Glauben zu erhalten. Etwas anderes beabsichtige Frankreich nicht.

Wenn sie also der Deklaration beiträten, so würden auch sie sich zu nichts weiter verpflichten. Wer also behaupte, Spanien könnte sich deswegen beschweren, handle gegen besseres Wissen. Werde aber durch derartige Querschlägerei das Zusammengehen der beiden Mächte beeinträchtigt, so schade dies letzten Endes der kath. Sache, vor allem aber Bünden. Sie sollten daher all denen, die sich mit diesem Geschäft "nüzitt ... beladen" wollten, kein Gehör schenken. Wie aber der König über Uneinsichtige urteilen werde, könnten sie sich leicht ausmalen. Er fordere sie daher auf, ihren Beitritt nicht länger hinauszuzögern, sondern diesen umgehend durch ihren Ehrengesandten [Johann Trinkler] vermelden zu lassen.

Zurlauben werde ihnen bei der Abfassung des Schreibens gerne behilflich sein. Dafür werde ihnen in einem Reversbrief garantiert, dass sich Frankreich genau an den Wortlaut des Traktates halten und Menzingen für alle durch den Beitritt erwachsenden Kosten entschädigen wolle.

Dieser Tage sollte nun die seit langem erwartete Fuhre Geld eintreffen. Sei bis dahin der Handel perfekt, so werde ihnen zusätzlich zur letztjährigen Restsumme für das laufende Jahr die volle Pension ausbezahlt.

Kopie
AH 19, 142-143

-19/33